

99010020020022, 99010020020022

Aufenthaltserlaubnis verlängern zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/202088982/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020020022, 99010020020022
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis verlängern zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Aufenthaltsgenehmigung, Aufenthalt, Ausländerangelegenheiten, Aufenthaltstitel, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Aufenthaltsberechtigung, Visum, Ausländervisum, Arbeit, Ausländer, Aufenthaltsbescheinigung, Migration, Arbeitsgenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_2_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_2_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html
Teaser	
Volltext	Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, die für eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit erteilt wurde.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Pass**** • **1 aktuelles biometrisches Foto ** <p>35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> • **Formular Prüfungsbericht (Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Abs. 1 AufenthG) ** <p>Der Prüfungsbericht muss durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder einen Rechtsanwalt mit einschlägiger Berufserfahrung (z.B. als Fachanwalt für</p>

Modul

Sachverhalt

Steuerrecht) erstellt sein. Er sollte grundsätzlich mit einem Rundstempel versehen sein.
Anhand des Prüfberichts wird bei Unternehmern und Selbstständigen der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts und des wirtschaftlichen Erfolgs der unternehmerischen Tätigkeit erbracht.

- ****Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts (Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Abs. 5 AufenthG) ****

Freiberufler (z.B. Künstler oder Sprachlehrer) müssen keinen Prüfbericht vorlegen. Für den Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts sind andere Belege vorzulegen: Steuerbescheide, Netto-Gewinn-Ermittlung des Steuerberaters, Kontoauszüge, die einen regelmäßigen Mittelzufluss belegen, Abrechnungen mit Galeristen und Auktionshäusern und ähnliches. Unterlagen sind im Original und in Kopie vorzulegen.

- ****Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum ****

Im Original und in Kopie

- ****Krankenversicherung ****

Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen.

- ****Angemessene Altersversorgung ****

Nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben:

Es ist ein Angebot (Original und Kopie) einer privaten Rentenversicherung vorzulegen, das bei Vollendung des 67. Lebensjahres

- eine monatliche Rente von 1.109,88 EUR (für mindestens 12 Jahre)
- oder ein Vermögen von 159.823 EUR garantiert.

Modul	Sachverhalt
	Alternativ kann auch durch aktuell vorhandenes Vermögen der Nachweis erbracht werden.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Besitz einer Aufenthaltserlaubnis <p>Die Aufenthaltserlaubnis muss noch gültig und nach § 21 AufenthG erteilt worden sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fester Wohnsitz • Persönliche Vorsprache ist erforderlich <p>Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.</p>
Kosten	30,00 bis 80,00 Euro je nach technischem Aufwand.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Am besten ist eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor die bisherige Aufenthaltserlaubnis abläuft. In der Regel wird die Aufenthaltserlaubnis bei Vorsprache als Etikett in den Pass eingeklebt. Elektronische Aufenthaltstitel können zurzeit nur in Ausnahmefällen ausgestellt werden.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung und der Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Extending a residence permit to exercise a self-employed activity, Aufenthaltserlaubnis verlängern zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit